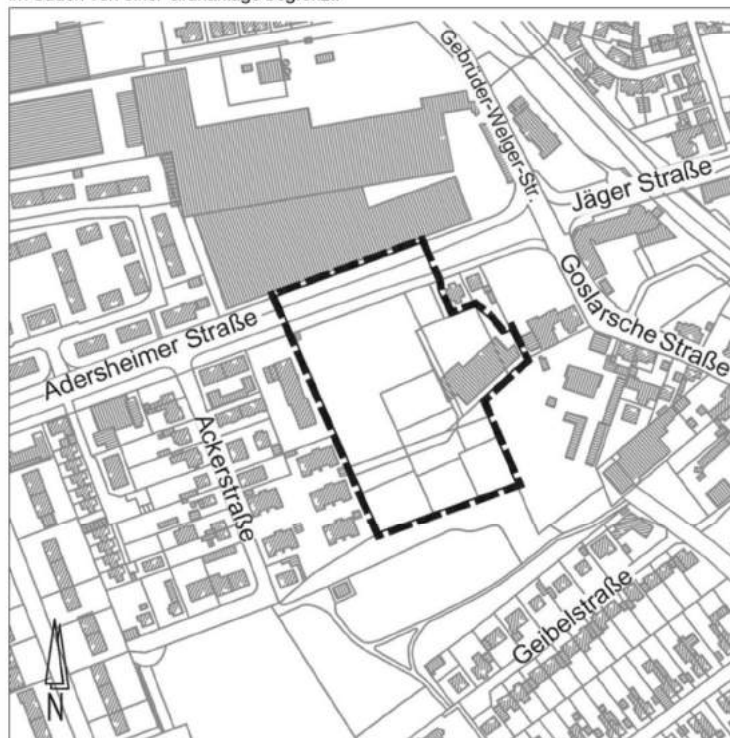


Bauleitplanung der Stadt Wolfenbüttel

hier: **Bekanntmachung der Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 3 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes WP „Adersheimer Straße Südost“**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wolfenbüttel hat in seiner Sitzung am 22.03.2021 die Erweiterung des Geltungsbereichs und die Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfes des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes WP „Adersheimer Straße Südost“ bestehend aus Planzeichnung, danebenstehenden textlichen Festsetzungen und Entwurfsbegründung sowie Vorhaben- und Erschließungsplan gem. § 12 BauGB beschlossen. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan wird gem. § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist im nachfolgenden Lageplan durch eine gestrichelte Linie gekennzeichnet. Er wird im Norden von der Adersheimer Straße, im Westen von der Wohnbebauung Ackerstraße, im Osten von der Gemengelage der Goslarschen Straße und im Süden von einer Grünanlage begrenzt.



Quelle: „Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung“ © 2019

Ziel des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes WP „Adersheimer Straße Südost“ ist die planungsrechtliche Absicherung einer Nachnutzung für die Brachfläche des ehemaligen Betonwerks südlich der Adersheimer Straße sowie die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung auf den unmittelbar östlich angrenzenden Flächen eines Nahversorgers. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan WP „Adersheimer Straße Südost“ beinhaltet für die Fläche der Gewerbebrache einen Vorhaben- und Erschließungsplan, der die Nachnutzung zu Wohnzwecken vorhabenbezogen festlegt. Hier ist die Errichtung einer Seniorenresidenz mit Pflegeeinrichtung, einer Wohnanlage für betreutes Wohnen einschließlich Seniorentagespflege sowie eines Wohnquartiers mit mehrgeschossigem Wohnungsbau vorgesehen. Die Fläche des Nahversorgers wird in den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan einbezogen und als Angebotsbebauungsplan mit dem Ziel, ein Mischgebiet festzusetzen, aufgestellt. Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird darauf verwiesen, dass auf die Erstellung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet wird.

Alle Planunterlagen einschließlich der wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 1 PlanSiG in der Zeit **vom 02.11.2021 bis 01.12.2021** auf der Homepage der Stadt Wolfenbüttel (www.wolfenbuettel.de/aktuelle-Beteiligungsverfahren) einsehbar. Zusätzlich liegen alle Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG Mo. - Fr. von 8.30 bis 12 Uhr im Vorbereich zu Raum S1-109 im Rathaus, Stadtmarkt 3-6 öffentlich aus. Während des Auslegungszeitraumes können Stellungnahmen schriftlich vorgebracht oder zur Niederschrift nach vorheriger Terminabsprache per Telefon (05331 86-244) oder Email (stadtplanung@wolfenbuettel.de) erklärt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind. Die Stadt Wolfenbüttel informiert, dass nach Europäischer Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adresse sowie Email-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflichten genutzt und unbefristet gespeichert werden. Geben Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben ab, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme.

STADT WOLFENBÜTTEL, Der Bürgermeister, gez. Pink

